

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Innerhalb der Zeit

vom 23. März bis 15. Mai 2020

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der Gemeinde

Groß Grönau

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Im Vorwege dazu findet voraussichtlich im Zeitraum vom 29. bis zum 31. Oktober 2019 eine Vorbesichtigung des Gemeindegebietes durch die amtliche Bodenschätzerin des Finanzamtes statt.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Imke Borchardt, Vorsitzende des Schätzungsausschusses